

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 21.02.2003 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 22.02.2003

Stadtverwaltung Koblenz
(L. S.) gez. Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 07/2007

Stand der planungswichtigen Topographie: 04/2003

Koblenz, den 20.07.2007

Ant für Stadtvermessung und Bodenmanagement

gez. Sauerborn
Vermessungsdirektor

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde von Ant für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den 08.06.2007

Ant für Stadtentwicklung und Bauordnung

gez. Hestenteufel
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 26.08.2007 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 27.06.2007

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

gez. Prüm
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 23.08.2007 bis 24.09.2007 ausliegen. Anregungen sind eingegangen.

Koblenz, den 25.09.2007

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

gez. Prüm
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 14.12.2007 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den 17.12.2007

Stadtverwaltung Koblenz

(L. S.) gez. Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Koblenz, den 25.02.2008

Stadtverwaltung Koblenz

(L. S.) gez. Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

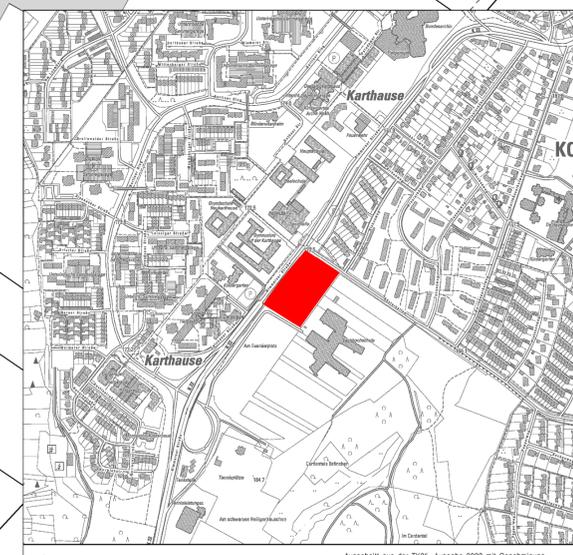
Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 27.02.2008 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

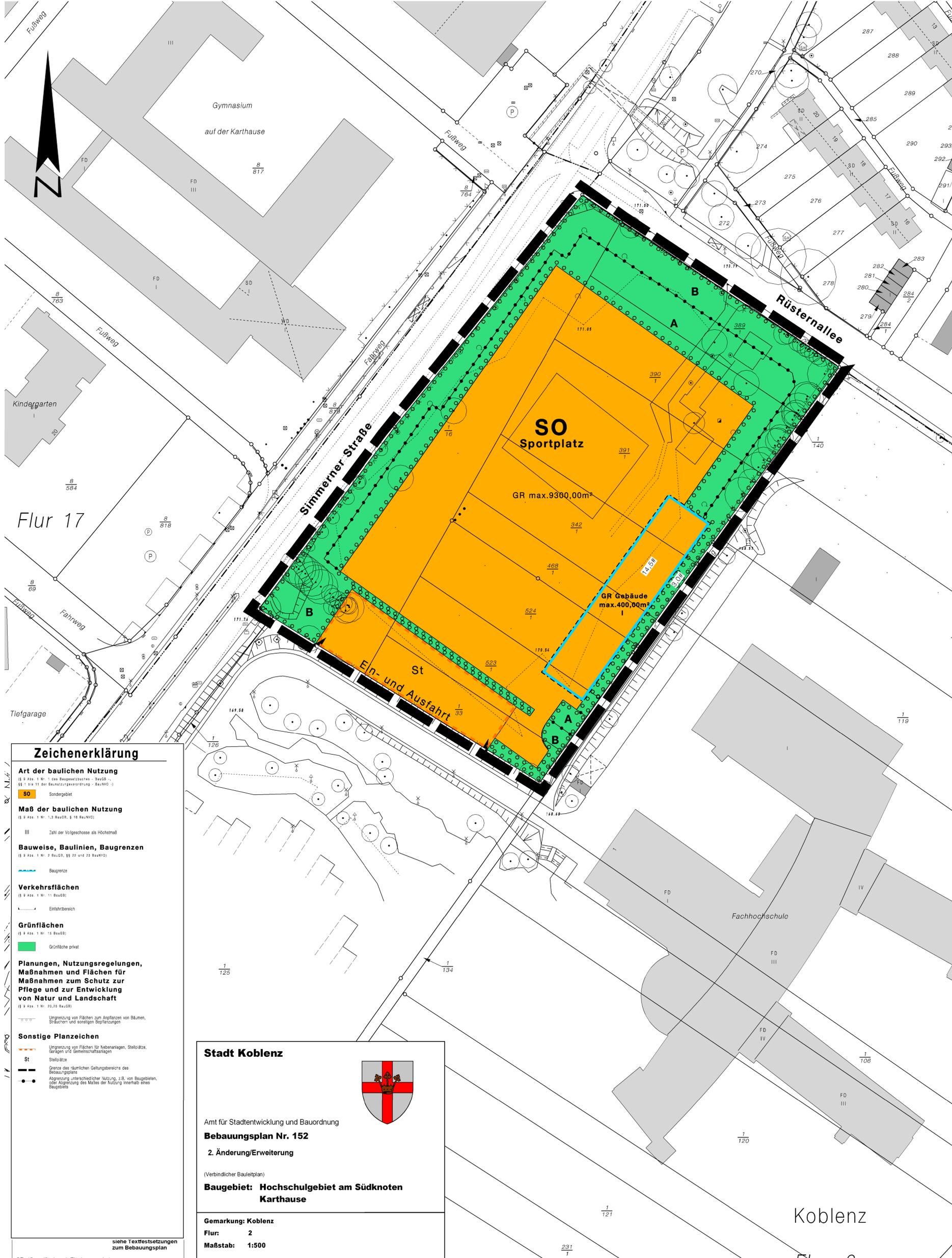
Koblenz, den 27.02.2008

Stadtverwaltung Koblenz
in Auftrag:

gez. Weis
Amtsrat



Übersichtsplan Topographische Karte M. 1: 7500
Auschnitt aus der T220, Ausgabe 2003 mit Genehmigung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - § 1 bis 11 der BauNutzverordnung - BauNVO -)

SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 16 BauNVO)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Einfahrbereich

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Grünfläche privat

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Gärten und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugelands

siehe Textfestsetzungen zum Bebauungsplan

GR (Grundfläche mit Flächenangabe)
A, B

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 152
2. Änderung/Erweiterung

(Verbindlicher Bauleitplan)

Baugebiet: Hochschulgebiet am Südknoten Karthause

Gemarkung: Koblenz
Flur: 2
Maßstab: 1:500

Koblenz
Flur 2